Heft 15 · JANUAR 2023

vlf HOLZKIRCHEN e.V.

aktuell

Programm

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Holzkirchen e.V.

Wir wünschen ein gesundes, neues Jahr 2023!

AUF EINEN BLICK

Landwirtschaftsschule Holzkirchen S. 5
Aktuelles aus der Förderung S. 7
Bildung und Beratung S. 16
Veranstaltungskalender S. 24

www.vlf-bayern.de

Terminkalender unter www.aelf-hk.bayern.de

oberlandbank.de/regionale-meinplus-partner

Jetzt Mitglied werden!

Mehr als nur Kunde sein.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Einige unserer regionalen Partner:

Eybel Schokomanufaktur
Karl Jäger Bayrisches Trachtenhaus seit 1876
Oi's Ohne
Raiffeisen Bau- und Warencenter Thanning - Lengries - Wangau
sauba beinand
Genuss Manufaktur

Schön, wenn man mehr zu bieten hat: mit der **goldenen girocard** (Debitkarte) und Ihrer Mitgliedschaft bei uns. Informieren Sie sich jetzt über die exklusive goldene Mitgliederkarte!
www.oberlandbank.de/plus-partner

Raiffeisenbank im Oberland eG

Liebe Ehemalige,
die Vorstandschaft wünscht allen ein gutes neues Jahr, in der die Welt hoffentlich wieder friedlicher wird und die Politik sich endlich auf die eigentlichen großen Herausforderungen konzentriert. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Glück in Haus und Hof und Gottes Segen!

Bitte beachten, der Veranstaltungskalender ist diesmal auf der Rückseite.

Bauernball

Ehemaligenball des vlf Holzkirchen

Freitag, 03.02.2023, 20.00 Uhr

Jägerwirt Aufhofen

Es spielt die Beuerberger Blasmusik
Barbetrieb der Studierenden der Landwirtschaftsschule Holzkirchen
Eintritt an der Abendkasse 8 €,
Einlaß ab 19.30 Uhr

Hauptversammlung

Donnerstag, 09.02.23 19.30 Uhr

Altwirt, Sachsenkam

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
3. Kassenbericht des Kassiers und Entlastung der Vorstandschaft
4. Satzungsgemäße Neuwahlen
5. Vortrag vom frischgebackenen Landwirtschaftsmeister und Absolvent der Landwirtschaftsschule Holzkirchen 2019-2021 Leonhard Hinterholzer, Attenkam: „Meine Meisterarbeit und mein Arbeitsprojekt, Herausforderungen, Umsetzung und Ergebnisse“
6. Wünsche und Anträge

Lehrfahrten 2023

Montag, 06.03.2023, 13.00 Uhr, Bezirksversammlung vlf Oberbayern im Gasthaus Tassilo in Aschheim

Mittwoch, 26.04.2023, Bäuerinnenlehrfahrt
nach Grub und zum Schloß Schleißheim.
Abfahrt: 7.30 Uhr Zuchtverband Miesbach, 7.40 Uhr Soldatenfriedhof Moosrain, 8.00 Uhr Landratsamt Bad Tölz, 8.20 Uhr AELF Holzkirchen
Wir besuchen die Zentrale der bayerischen Staatsgüter in Grub mit Schwerpunkt Rinderhaltung und praktikablen Lösungen für Tierwohl-Haltungsformen.
Auf 400 ha werden u.a. auch langjährig Sojabohnen angebaut.
Der Leiter Dr. Fritz Zehetmaier aus Gottschalling führt uns durch das Gut.
Am Nachmittag besichtigen wir das Alte und Neue Schloß Schleißheim.
Anmeldung Tel. 08024/46039-0, bei Fragen: Annelies Drexl, Tel. 08064/1411

Frühjahrslehrfahrt geht vom 13. bis 16. April mit Rolf Oehler in die Steiermark.
Programm in der Mitte des Heftes, Anmeldung ab sofort in der Geschäftsstelle des vlf, Tel. 08024/46039-0 oder -1213

Lehrfahrt des vlf Oberbayern vom 21. bis 25. Juni in die Niederlande
Die Fahrt wird von Geschäftsführer Rolf Oehler vom vlf Oberbayern organisiert, dem Zusammenschluss von allen 17 oberbayerischen Verbänden.
Der Schwerpunkt der Lehrfahrt liegt auf fachlichen Informationen und bietet neben dem Besuch verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe, eine Hafenrundfahrt in Rotterdam sowie den Besuch von Amsterdam mit genügend Zeit auch für individuelle Abendaktivitäten sowie einen Strandaufenthalt in Scheveningen.
Wir wollen damit alle jungen und junggebliebenen Absolventen ansprechen, auch diejenigen die in ihren Abschluss schon vor einigen Jahren gemacht haben.
Programm in der Mitte des Heftes, Anmeldung in der Geschäftsstelle des vlf Oberbayern am Amt in Holzkirchen, Tel. 08024/46039-0 oder -1211

Die Herbstlehrfahrt Ende September wird für vier Tage an die Mosel gehen, wobei auch voraussichtlich Trier, die Eifel, Luxemburg und das Ahrtal besichtigt werden. Termin und das genaue Programm werden im Frühjahrsrundschreiben veröffentlicht.

Flugreise im Herbst
Statt dem Donau-Delta in Rumänien, wird jetzt Schweden als Reiseziel für die Flugreise ins Auge gefasst. Die Entscheidung darüber und ein genauer Reisetermin stehen noch nicht fest, geplant wird ein Termin Ende August/Anfang September, Vormerkungen werden schon entgegen genommen, nähere Informationen im Frühjahrsrundschreiben.

Bitte die zum Zeitpunkt der Lehrfahrten und dem jeweiligen Land geltenden Covid-19-Hygienemaßnahmen beachten, insbesondere bei den Auslandsfahren, daher gegebenenfalls den persönlichen Impfstatus überprüfen.

Landwirtschaftsschule Holzkirchen

Start der Landwirtschaftsschule Holzkirchen
Insgesamt 30 junge Frauen und Männer haben das Wintersemester an der Landwirtschaftsschule Holzkirchen begonnen: In der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung dreht sich für 22 Teilnehmerinnen im nächsten halben Jahr alles um die moderne und nachhaltige Haushaltsführung. Im 3. Semester der Landwirtschaftsschule bereiten sich die angehenden Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter auf den Abschluss zur Wirtschafterin / zum Wirtschafter für Landbau und zur Landwirtschaftsmeisterin / zum Landwirtschaftsmeister vor.

Das nächste Semester der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung beginnt am 23. Juni 2023. In das Praxisjahr der Landwirtschaftsschule, das Voraussetzung für das 1. Semester der Landwirtschaftsschule im Oktober 2023 ist, können Interessierte noch einsteigen.
Nähere Informationen unter www.aelf-hk.bayern.de oder bei Gisela Hammerschmid, Tel. 08024 46039-1222, gisela.hammerschmid@aelf-hk.bayern.de.

Image by macrovector - Freepik

Studierende mit ihren Lehrkräften, Foto: AELF Holzkirchen Christiane Arnold

Schule Abteilung Hauswirtschaft

„Das bisschen Haushalt!“ Unter diesem Motto luden die Studierenden der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft ihre Familienmitglieder zu einem stimmungsvollen Start in die Adventszeit ein. Im Rahmen des Unterrichtsfaches Projektmanagement wurde die Veranstaltung geplant und bis ins Detail ausgearbeitet. Neben der Vorstellung des Schulbetriebes und Führungen durch die Räumlichkeiten stand vor allem das bisher Erlernte im Vordergrund. Dazu gab es Vorführungen, einen Verkaufsstand und ein wunderbares Verpflegungsangebot. Auch der Nikolaus wusste zu jeder der 22 jungen Damen etwas zu sagen. Zum Thema Lebensmittelverschwendung hatten die Studierenden Aufgaben zur richtigen Lagerung von Lebensmittel vorbereitet. Unter allen „Mitmachern“ wurde eine Lebensmittel-Retterbox verlost. Im Sinne der Nachhaltigkeit konnten die Eltern am Verkaufsstand die gefertigten Deko-Artikel erwerben. Abgerundet wurde der Nachmittag durch ein selbst gedichtetes Lied. Die Familien waren sichtlich begeistert und sehr stolz auf die Studierenden. Inzwischen ist die Hälfte der 25 Wochen absolviert und so langsam wird es ernst. Im Januar 2023 werden 20 Studierende den praktischen Teil im Rahmen der Ausbildereignungsprüfung absolvieren. Die schriftliche Klausur findet dann im März statt. Im Januar geht es noch selbstorganisiert auf die Grüne Woche nach Berlin. Das Semester endet Mitte März.

Meisterfeier Landwirtschaft in Holzkirchen *(Bericht zum Titelbild)*

79 Absolventinnen und Absolventen haben in diesem Jahr ihre Meisterprüfungen in der Landwirtschaft an den Landwirtschaftsschulen in Oberbayern bestanden.
Im Rahmen eines Festakts in Holzkirchen beglückwünschte Regierungspräsident Dr. Konrad Schober die frisch gebackenen Meisterinnen und Meister und betonte die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft. Unter den Geehrten waren auch 15 ehemalige Studierende, die die Landwirtschaftsschule Holzkirchen besuchten.
Rolf Oehler, ehemaliger Schulleiter und Gisela Hammerschmid, jetzige Schulleiterin gratulierten herzlich und freuten sich auch besonders für die drei Meisterpreisträger Leonhard Hinterholzer, Münsing; Moritz Lidl, Penzberg und Leonhard Schmid, Ebersberg.

Alles bereit für die Elterneinladung, Foto: Conelia Zeischke, Gruppenbild Foto: Christiane Arnold

Almakademie 2022/23 mit Grundkurs, Foto: Christiane Arnold

Akademie für Land- und Almwirtschaft Holzkirchen

Der neue Kurs der Almakademie hat am 26.09.2022 begonnen. Nach zwei Jahren in reduzierter Form konnte heuer der Kurs endlich wieder mit voller Teilnehmerzahl starten. Die erste Hälfte ist bereits geschafft, im Januar geht es mit dem zweiten Blockseminar weiter. Der Grundkurs war dieses Jahr sehr gefragt und bereits im Februar komplett mit 10 Teilnehmern ausgebucht.

Anmeldungen für den Grundkurs 2023 sind ab Februar 2023 per Anmeldeformular wieder möglich. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage zur Verfügung.
https://www.aelf-hk.bayern.de/bildung/093333/index.php
Optional gibt es inzwischen ein bayernweites BiLa-Online Angebot mit dem Namen BiLaBayernOnline. Hier besteht die Möglichkeit, die notwendigen Seminare zu besuchen, falls der Grundkurs bereits ausgebucht sein sollte.

Aktuelles aus der Abteilung Förderung

Gemeinsame Agrarpolitik - GAP 2023

Ab Januar 2023 startet die neue GAP-Periode. Ende September wurde der Europäischen Kommission der überarbeitete Nationale Strategieplan zur Prüfung vorgelegt. Die Genehmigung des Strategieplans erfolgte am 21.11.2022.
Wir geben hier einen Auszug wichtiger Änderungen/Neuerungen.
Hinweis: Alle Regelungen gelten verbindlich erst mit Inkrafttreten der jeweiligen Bundesverordnungen, frühestens am 01.01.2023.

Grundlagen der GAP (1. Säule)

1.1 Konditionalität (Nachfolge von Cross Compliance)

Die Anforderungen der Konditionalität bestehen aus

- ✔ Grundanforderungen an die Betriebsführung (z.B. Regelungen zur Düngung und zum Pflanzenschutz, zu Tierseuchen, etc.)
- ✔ Standards für den **G**uten **L**andwirtschaftlichen und **Ö**kologischen **Z**ustand von Flächen (GLÖZ; insgesamt 9 verschiedene)

Die Konditionalität muss von allen Empfängern von Flächenzahlungen eingehalten werden. Nachfolgend wird lediglich auf die GLÖZ 7 und GLÖZ 8 Regelungen eingegangen, da bei diesen Beiden für 2023 Sonderregelungen gelten:

1.1.1 GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland

Für Betriebe, die nicht einer der unten genannten Ausnahmeregelungen unterliegen, gelten folgende Vorgaben:

- ✔ Auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes hat, bezogen auf das Vorjahr, ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen
- ✔ Auf mindestens weiteren 33 Prozent des Ackerlands eines Betriebes hat ein Fruchtwechsel durch jährlichen Wechsel der Hauptkultur oder durch den Anbau einer Zwischenfrucht oder durch die Begrünung infolge einer Untersaat in einer Hauptkultur zu erfolgen. Beim Anbau einer Zwischenfrucht oder der Begrünung infolge einer Untersaat muss spätestens im dritten Jahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen, erstmals im Jahr 2024.
- ✔ Auf den restlichen Ackerflächen findet ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr, erstmals im Jahr 2024, statt.

Die Verpflichtung gilt nicht bei mehrjährigen Kulturen, Gras oder anderen Grünfutterpflanzen oder brachliegenden Flächen. Diese sind spätestens im zweiten Jahr von der relevanten Ackerfläche abzuziehen.

Ausgenommen vom verpflichtenden Fruchtwechsel ist:

- ✔ Ackerland mit einer Gesamtgröße von bis zu 10 Hektar,
- ✔ Ackerland mit einer verbleibenden Gesamtgröße von bis zu 50 Hektar, wenn mehr als 75 Prozent des Ackerlands aus Gras, Grünfutterpflanzen, Leguminosen oder Brachen bestehen,
- ✔ Ackerland mit einer verbleibenden Gesamtgröße von bis zu 50 Hektar, wenn mehr als 75 Prozent Dauergrünland sind, für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden oder einer Kombination dieser Nutzungen unterfallen.

Bei Öko-Betrieben (nach der Verordnung (EU) 2018/848 zertifiziert) gelten die Verpflichtungen des Fruchtwechsels als erfüllt.

Im Jahr 2023 müssen Antragsteller die Pflicht zum jährlichen Fruchtwechsel nicht einhalten, so dass die landwirtschaftliche Hauptkultur im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 nicht geändert werden muss. Allerdings soll die Ausnahme in 2023 nicht gleichzeitig die Vorgabe um ein Jahr verschieben, spätestens im dritten Jahr einen Fruchtwechsel vornehmen zu müssen. Insoweit kann dies dann für das Jahr 2024 entsprechende Einschränkungen und Verkomplizierungen bei der Anbauplanung bedeuten.

1.1.2 GLÖZ 8: nichtproduktive Ackerflächen

Vier Prozent des Ackerlands eines Betriebes sind als nichtproduktive Fläche vorzuhalten.

Vorgaben bei Brachflächen:

- ✔ Die Flächen müssen während des ganzen Antragsjahres brachliegen, beginnend nach der Ernte der Hauptfrucht im Vorjahr.
- ✔ Die Flächen sind zu begrünen. Es ist sowohl eine Selbstbegrünung als auch eine aktive Begrünung zulässig (keine Reinsaaten).
- ✔ Ab dem 1. September darf eine Aussaat oder Pflanzung vorbereitet und durchgeführt werden. Diese darf allerdings nicht vor Ablauf desselben Jahres zur Ernte führen (Winterungen und Zwischenfrüchte).
- ✔ Eine Ausnahmeregelung gilt für die Vorbereitung und unmittelbar folgende Einsaat von Winterraps und Wintergerste bereits ab dem 15. August, ohne zusätzliche Anzeigepflicht.

Ausgenommen von den GLÖZ 8 Verpflichtungen sind Betriebe

- ✔ mit einer Gesamtgröße von bis zu 10 Hektar,
- ✔ bei denen mehr als 75 Prozent der förderfähigen landwirtschaftlichen Fläche Dauergrünland ist,
- ✔ bei denen mehr als 75 Prozent des Ackerlandes aus aus Gras, Grünfutterpflanzen, Leguminosen oder Brachen genutzt werden.

Neben Bracheflächen auf Ackerland und Landschaftselementen, die dem Beseitigungsverbot im Rahmen der Konditionalität unterliegen, können im Jahr 2023 unter bestimmten Voraussetzungen zum Erreichen der verpflichtenden 4 Prozent Stilllegung auch bestimmte produktive Flächen (Getreide einschließlich Futtergetreide, Sonnenblumen, Leguminosen) angerechnet werden.

Formal wird somit nicht die Brache-Vorschrift 4 Prozent ausgesetzt, sondern geregelt, welche produzierten Früchte zur Erfüllung dieser Brache-Vorgabe angerechnet bzw. nicht angerechnet werden können.
Nicht anrechenbar sind Mais, Sojabohnen und Niederwald mit Kurzumtrieb.

Weiterhin soll diese Anrechnungsmöglichkeit zusätzlicher Flächen (z. B. Getreide) auch dann nicht möglich sein, wenn ein Betrieb über Flächen verfügt, welche in den Jahren 2021 UND 2022 stillgelegt waren/sind und diese Flächen bzw. Teile davon im Jahr 2023 nicht mehr brachliegen, sondern produktiv genutzt werden.
Nach den vorliegenden Informationen zählen zu den maßgeblichen Bracheflächen neben den GLÖZ-Flächen auch Bracheflächen, welche als Ökologische Vorrangflächen ausgewiesen waren/sind.

1.2 Ökoregelungen (ÖR)

Insgesamt gibt es ab 2023 sieben Ökoregelungen, aus denen der Landwirt jährlich wählen kann. Im Folgenden sind drei für unser Dienstgebiet wichtige genauer dargestellt:

1.2.1 ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen

Begünstigungsfähig ist förderfähiges Ackerland, das die folgend genannten Voraussetzungen erfüllt, mit Ausnahme des brachliegenden Ackerlandes:

- ✔ Auf dem förderfähigen Ackerland (abzüglich brachliegender Flächen) sind mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten im Antragsjahr anzubauen.
- ✔ Jede Hauptfruchtart muss auf mindestens 10 Prozent und darf auf höchstens 30 Prozent der o. g. Fläche angebaut werden. Es müssen mindestens 10 Prozent Leguminosen angebaut werden.
- ✔ Der Anteil von Getreide an der o. g. Fläche darf höchstens 66 Prozent betragen.
- ✔ Bei dem Anbau von mehr als fünf Hauptfruchtarten werden zur Berechnung der Mindestanteile (10 Prozent) Hauptfruchtarten zusammengefasst.

Achtung: Selbst geringfügige Abweichungen von den o. g. Fördervoraussetzungen führen dazu, dass die ÖR2 vollständig versagt wird. Beispiel: 9,99 Prozent Leguminosen-Anteil -> keine ÖR2.

1.1.3 ÖR 4 Dauergrünland-Extensivierung

Begünstigungsfähig ist das gesamte förderfähige Dauergrünland eines Betriebs, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ✔ Im Gesamtbetrieb ist vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres durchschnittlich ein Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähiges Dauergrünland einzuhalten.
- ✔ Der Viehbesatz von mindestens 0,3 RGV je Hektar förderfähiges Dauergrünland kann im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres an bis zu 40 Tagen unterschritten werden.
- ✔ Die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern ist nur in dem Umfang erlaubt, der dem Dunganfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähiges Dauergrünland des Betriebs entspricht.

Der geplante Einheitsbetrag für die ÖR 4 beträgt 115 € je ha Dauergrünland (Jahr 2023).
Achtung: Selbst geringfügige Abweichungen von den o. g. Fördervoraussetzungen führen dazu, dass die ÖR 4 vollständig versagt wird. Beispiel: Der Mindestviehbesatz wird im maßgeblichen Zeitraum an 41 Tagen unterschritten -> keine ÖR 4.

Bei Beantragung der ÖR 4 sind vom Landwirt geeignete Aufzeichnungen zum Nachweis des Viehbesatzes (in RGV) je Hektar förderfähigem Dauergrünland vom 1. Januar bis 30. September und für das Dauergrünland geeignete schlagbezogene Aufzeichnungen und Nachweise über die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern vorzuhalten.

1.1.4 ÖR 5 Kennarten in Dauergrünland

Begünstigungsfähig sind die förderfähigen DG-Flächen eines Betriebsinhabers mit mindestens vier Kennarten aus der Kennartenliste (siehe aktuelle Kennartenliste 2023: https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/025011/)

Der Betrieb muss in jedem einzelnen Antragsjahr die Kennarten selbstständig anhand der Transektmethode auf den angemeldeten Flächen erfassen. Bei der Transektmethode erfolgt die Erfassung der Kennarten entlang der längstmöglichen Geraden durch den Schlag. Der Zeitraum für die Erfassung leitet sich davon ab, wann das vegetative Stadium der Pflanzen eine Erfassung begünstigt. In der Regel liegt das günstigste Kartierfenster im Zeitraum zwischen Anfang Mai und Ende Juli, entsprechend der jeweiligen Nutzung (Weide oder Mahd).

Die Ergebnisse werden mit vom StMELF vorgegebenen Formularen dokumentiert.
Es wird dringend empfohlen, dass sich die Landwirte, welche sich für die Teilnahme an der ÖR 5 interessieren, im Vorfeld der Beantragung einen Überblick über das Vorhandensein der Kennarten (mind. vier) auf den zu beantragenden Flächen verschaffen.
Das AELF Holzkirchen plant im Frühsommer Schulungen zu den Kennarten anzubieten.
Der geplante Einheitsbetrag für die ÖR 5 beträgt 240 € je ha Dauergrünland (Jahr 2023).

Terminvormerkung:
Da viele dieser Änderungen auch Einfluss auf den Mehrfachantrag 2023 haben, planen wir für ca. Mitte März 2023 ebenfalls wie im Dezember zum KULAP eigene Abendveranstaltungen. Es wird wieder eine Veranstaltung pro Landkreis im Dienstgebiet sein. Die genauen Termine werden über die Tagespresse bzw. direkt per Mail an die Landwirte bekanntgegeben.

KULAP 2023
Informationen zum KULAP 2023 finden sie im Förderwegweiser des Staatsministeriums. Außerdem wird es ab 12.01.2023 noch online-Veranstaltungen der Regierung von Oberbayern geben. Den Link dazu finden Sie auf der Homepage unseres Amtes.

STEIERMARK - LEHRFAHRT MIT GESCHÄFTSFÜHRER ROLF OEHLER

vlf Holzkirchen

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Holzkirchen
- ✓ 3 x Übernachtung im 4*-Gartenhotel Ochensberger inkl. Nächtigungsabgabe
- ✓ 3 x Frühstück im Hotel
- ✓ 3 x Abendessen im Hotel (3-Gang-Wahlmenü)
- ✓ 2 x Mittagessen (Stiftskeller und Burgtaverne)
- ✓ Winzerteller und 3-er Weinprobe im Weingut
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ Eintritt und Führung Klosterbibliothek Admont
- ✓ Führung mit Verkostung Vulcano Schinkenmanufaktur
- ✓ Berg- und Talfahrt Schrägaufzug Riegersburg
- ✓ Eintritt Schokoladenmanufaktur Zotter
- ✓ Führung mit Verkostung Ölmühle Hartlieb
- ✓ Stadtführung Graz
- ✓ 2 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Nutzung Wellnessbereich des Hotels - Wellnesstasche mit Bademantel im Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung inkl. Corona-Zusatzschutz

Preis pro Person im Doppelzimmer:

725,- €

Einzelzimmerzuschlag:	65,- €
Mindestteilnehmer:	31 Personen
Anmeldeschluss:	30.01.2023

Nachträgliche Reduktion möglich

ab 36 Teilnehmern:	690,- €
ab 41 Teilnehmern:	663,- €

4-tägige Busreise vom 13. bis 16. April 2023

■ 1. Tag, Do.: Anreise - Klosterbibliothek

Von Holzkirchen geht es zunächst ins Berchtesgadener Land, wo ein gemütliches **Frühstück** auf Sie wartet. Weiter geht die Fahrt durch das Salzkammergut und vorbei an Seewalchen nach Admont. Bei der **Führung** erhalten Sie einen Einblick in die bekannte **Klosterbibliothek in Admont**. Unschätzbar sind die Werke in der weltberühmten Stiftsbibliothek. Der 70 Meter lange Bibliothekssaal ist der größte der Welt. Im Anschluss **Mittagsimbiss** im zugehörigen Stiftsschank. Weiterfahrt vorbei an Graz nach St. Ruprecht an der Raab. **Zimmerbezug im familiengeführten 4*-Gartenhotel Ochensberger**, das über einen hohen Wohnkomfort im modernen Landhausstil verfügt und Sie mit regionalen Köstlichkeiten verwöhnt. In einer großen Wellnesslandschaft mit Hallenbad und Freibad können Sie gemütlich entspannen. **Abendessen** im Hotel.

■ 2. Tag, Fr.: Vulkanland - Schinken & Schokolade

Nach dem Frühstück begleitet Sie Ihre **örtliche Reiseleiterin** nach Auersbach. Bei der **Führung mit anschließender Verkostung** in der **Vulcano Schinkenwelt** gibt es interessante Informationen - von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zu der Reifetechnik dieser veredelten Delikatesse. Weiterfahrt nach Riegersburg. Auffahrt mit dem **Schrägaufzug** auf die **Riegersburg** mit **Mittagessen**. Weithin sichtbar erhebt sich die über 850 Jahre alte Burg auf den Felsen eines Vulkanberges und bietet einen herrlichen Ausblick über die sanften Täler, die grünen Wälder und die prächtigen Weingärten. Nur einen Katzensprung entfernt erkunden Sie am Nachmittag die bekannte **Schokoladenmanufaktur Zotter**. Oberstes Ziel des Familienunternehmens für die handgeschöpften Schokoladen ist beste Qualität der Rohstoffe und Zutaten sowie eine schonende Verarbeitung. Lassen Sie Ihren Blick hinter die Kulissen schweifen und sich die vielfältigen Schokoladen schmecken. **Abendessen** im Hotel

■ 3. Tag, Sa.: Steirische Weinstraße mit Ölmühle

Auch heute ist Ihre **örtliche Reiseleiterin** mit an Bord, wenn es entlang der **südsteirischen Weinstraße** geht. Man kann sich kaum sattsehen an dieser grandiosen Landschaft mit ihren steil abfallenden Weinbergen und den schmalen, kurvenreichen Straßen an der Grenze zu Slowenien. Bei der **Führung in der Ölmühle Hartlieb** erfahren Sie Wissenswertes über Anbau, Pflege, Ernte und die Zubereitung des steirischen Kürbisses, dem kulinarischen Wahrzeichen der Steiermark und im **Weingut Schneeberger** werden Sie anschließend mit einem **Winzerteller** und zur **Weinprobe** erwartet. Mehrere Generationen sorgen im Familienbetrieb nicht nur für einen guten steirischen Wein, sondern auch für das Wohl der Gäste im Buschenschank. Zurück in St. Ruprecht bleibt noch Zeit für die Annehmlichkeiten des Hotels (bitte Badesachen mitnehmen) und später für das **Abendessen**.

■ 4. Tag, So.: Graz - Wolfgangsee

Bevor Sie Abschied nehmen von der Steiermark führt Sie der Weg in die **Grazer Altstadt**, die Sie bei einer **Stadtführung** erkunden. Das mittelalterliche Flair in den engen Gässchen, die entspannte Atmosphäre und der Schlossberg sind Komponenten eines lohnenswerten Reiseziels. Am frühen Nachmittag treten Sie die Heimreise vorbei an Bad Ischl nach **St. Wolfgang im Salzkammergut** an. In St. Wolfgang Gelegenheit zum Abendessen (Selbstzahler). Am Abend werden Sie in Holzkirchen eintreffen.

Anmeldung und Informationen bei:

AELF Holzkirchen / vlf Holzkirchen
Rudolf-Diesel-Ring 1a, 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024 46039-0 oder Frau Reinfeld, Tel.: 08024 46039-1213

Weitere Informationen:

- Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung
  Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war oder bei einer psychischen Erkrankung.
- Zahlungen: Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Bitte beachten Sie für den Fall, dass für bestimmte Reisen und Zielgebiete als Teilnahmevoraussetzung ein vollständiger Impfschutz gegen Covid-19 oder ein gültiges Genesenenzertifikat vorgesehen ist, für Reisende kein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht. Reiseteilnehmer:innen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen können, sind verpflichtet sich um eventuelle Testmöglichkeiten zu kümmern und tragen die Kosten dafür selbst. Falls die Teilnahme an einer Reiseleistung aufgrund fehlender Impf-, Test- oder Genesenenzertifikate verweigert wird, werden wir als Veranstalter keine Kosten erstatten.
- Sollte die Reise kurzfristig aufgrund behördlicher Anordnungen nicht stattfinden können, stornieren wir die Reise kostenfrei.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder Beschränkungen kommen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt | Alle Regelungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter http://sdk.reiseservice-vogt.de/

CORONA-ZUSATZSCHUTZ INKLUSIVE

Reiseveranstalter: ReiseService VOGT GmbH & Co. KG, Windisch-Bockenfeld 6, 74575 Schrozberg
Telefon: 07939 - 990 66 0, Telefax: 07939 - 990 66 99, info@reiseservice-vogt.de, www.reiseservice-vogt.de

ReiseService VOGT
über 30 Jahre Qualität auf Reisen
Gruppenreisen nach Maß - weltweit

Bildnachweise: ReiseService VOGT, Steiermark Tourismus / ikarus.cc

Niederlande - LEHRFAHRT MIT GESCHÄFTSFÜHRER ROLF OEHLER

vlf Oberbayern für junge & junggebliebene Landwirte

Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (3 Standorte)
- ✓ 4x Frühstück im Hotel
- ✓ inkl. Ortstaxe/ Bettensteuer
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ Werksbesichtigung bei CLAAS inkl. Mittagessen
- ✓ Führung auf der Floating Farm
- ✓ Besichtigung einer Champignonzucht inkl. Mittagsimbiss
- ✓ Winzervesper mit Weinprobe auf einem Weingut
- ✓ Hafenrundfahrt Rotterdam
- ✓ Stadtführung Amsterdam
- ✓ 2 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Fachbesuche / Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung inkl. Corona-Zusatzschutz

Preis pro Person im Doppelzimmer: 860,- €

Einzelzimmerzuschlag:	280,- €
Mindestteilnehmer:	31 Personen
Anmeldeschluss:	18.03.2023

Nachträgliche Reduktion möglich

ab 36 Teilnehmern:	820,- €
ab 41 Teilnehmern:	785,- €

Anmeldung & Informationen bei:

vlf Holzkirchen / vlf Oberbayern
Rudolf-Diesel-Ring 1a,
83607 Holzkirchen
Tel.: 08024 46039-0

Rolf Oehler
Tel.: 08071 40798

oder Frau Koll
Tel.: 08024 46039-1211

5-tägige Busreise vom 21. bis 25. Juni 2023

1. Tag, Mi.: Anreise - Claas

Am frühen Morgen Abfahrt in Wasserburg. Zustieg möglich in Aschheim an der A99. Auf dem Weg nach Harsewinkel legen Sie einen Stopp für ein gemeinsames **Frühstück** ein. In Harsewinkel erwartet Sie eine Werksbesichtigung bei **CLAAS inkl. Mittagessen**. Der weltweit agierende Traditionsbetrieb ist Weltmarktführer bei der Herstellung selbstfahrender Feldhäcksler. Am Nachmittag geht es weiter nach Ascheberg zum **Zimmerbezug** im 3* Hotel Clemens August.

2. Tag, Do.: Ackerbau - Amsterdam

Nach dem Frühstück geht es nach Zeewolde. Treffen mit Ihrer örtlichen Reiseleitung und Besichtigung eines **Milchvieh– und eines Ackerbaubetriebs** auf Polderland. Entstanden sind die beiden Betriebe durch die Trockenlegung des Polders 1968, sie liegen 4 m unter dem Meeresspiegel. Auf dem Weg nach **Amsterdam** legen Sie einen kurzen Stopp für eine Mittagspause ein. In Amsterdam angekommen **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel. Weiter geht es mit einem kurzen Stadtrundgang durch die Metropole. Der Abend steht Ihnen in Amsterdam zur freien Verfügung.

3. Tag, Fr.: Floating Farm - Rotterdam

Gut gestärkt machen Sie sich heute auf den Weg nach **Rotterdam**. Es erwartet Sie eine Führung auf der **Floating Farm**. Im schwimmenden Bauernhof im Hafengebiet von Rotterdam wird Milchviehhaltung betrieben. Es ist ein Pionierprojekt, das die Produktion von Essen in Verbrauchernähe ermöglichen soll. Es bleibt anschließend Zeit für einen Mittagsimbiss am Rotterdamer Hafen. Weiter geht es mit einer 1-stündigen **Hafenrundfahrt**, durch eines der größten Hafengebiete der Welt. Jährlich werden hier ca. eine halbe Milliarde Tonnen an Seegütern umgeschlagen. Am Nachmittag haben Sie Zeit zur freien Verfügung in Scheveningen. Als Stadtteil von Den Haag mauserte sich das ehemalige Fischerdorf zum beliebtesten Badeort der Niederlande. Am Abend geht es zurück nach Amsterdam. Der restliche Tag steht Ihnen zur freien Verfügung.

4. Tag, Sa.: Champignonzucht - Köln

Heute geht es nach dem Frühstück schon wieder zurück nach Deutschland. Im Raum Solingen besuchen Sie gegen Mittag eine **Champignonzucht**. Gestartet mit dem Anbau von Champignons baut der Familienbetrieb heute darüber hinaus 10 weitere Edelpilzsorten an. Im Anschluss an die Besichtigung erhalten Sie einen **Mittagsimbiss** mit hofeigenen Champignons. Weiter geht es nach Köln. **Zimmerbezug** in einem guten Mittelklassehotel. Der Abend steht für eigene Unternehmungen zur freien Verfügung.

5. Tag, So.: Weinbau - Heimreise

Nach dem Frühstück geht es weiter in Richtung Heimat. Bei Bretzfeld besuchen Sie zum Abschluss der Reise einen familiengeführten **Weinbaubetrieb.** Zum Mittagessen erwartet Sie ein typisches **Winzervesper** inkl. **Weinprobe.** Anschließend können Sie den Betrieb bei einem Rundgang kennenlernen. Der Hof umfasst rund 35 ha Weinberge, über 100 ha Ackerfläche und Grünland sowie 550 Bullen. Den Brüdern, die den Hof bewirtschaften gelingt es auf einzigartige Art und Weise, eine Synergie zwischen Weinbau, Landwirtschaft und Tierhaltung zu entwickeln und alle Bereiche in einem gesamtheitlichen Kreislauf zu verbinden. Am Abend treten Sie die weitere Heimreise zurück nach Wasserburg an.

Weitere Informationen:

- Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung
  Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war oder bei einer psychischen Erkrankung.
- Zahlungen: Anzahlung von 25% bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Bitte beachten Sie für den Fall, dass für bestimmte Reisen und Zielgebiete als Teilnahmevoraussetzung ein vollständiger Impfschutz gegen Covid-19 oder ein gültiges Genesenenzertifikat vorgesehen ist, für Reisende kein kostenfreies Rücktrittsrecht besteht. Reiseteilnehmer:innen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis vorzeigen können, sind verpflichtet sich um eventuelle Testmöglichkeiten zu kümmern und tragen die Kosten dafür selbst. Falls die Teilnahme an einer Reiseleistung aufgrund fehlender Impf-, Test- oder Genesenenzertifikate verweigert wird, werden wir als Veranstalter keine Kosten erstatten.
- Sollte die Reise kurzfristig aufgrund behördlicher Anordnungen nicht stattfinden können, stornieren wir die Reise kostenfrei.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder Beschränkungen kommen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch kein kostenfreies Rücktrittsrecht!
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt | Alle Regelungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung. z.B. unter http://sdk.reiseservice-vogt.de/

CORONA-ZUSATZSCHUTZ INKLUSIVE

Aktuelles aus der Abteilung Bildung und Beratung

Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen

Netzwerk Junge Eltern/Familie – Ernährung und Bewegung

Die Zeit von der Geburt eines Kindes bis hin zum dritten Lebensjahr ist für alle Beteiligten, Eltern, Säuglinge und Verwandte, oft sehr spannend.
Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen (AELF) organisiert neutrale, attraktive und **kostenfreie Kurse zum Thema Ernährung und Bewegung**, die allen Eltern, Tagesmüttern und Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen aus den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach offenstehen.
Das neue Programm startet im Februar 2023. Die Termine finden Sie unter: www.weiterbildung.bayern.de (Bereich Ernährung und Bewegung; Veranstalter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen)
Ansprechpartnerin: Theresia Lindermayer (Theresia.Lindermayer@aelf-hk.bayern.de)

Abschluss und Zertifikatsübergabe Betriebszweigentwicklungsseminar „Urlaub auf dem Bauernhof“

„Viele neue Ideen, neue Freundschaften, Selbstbewusstsein und die Wertschätzung für den eigenen Betriebszweig“, so das Fazit der Teilnehmerinnen des 12-tägigen Seminars. Inhaltliche Schwerpunkte des Seminars waren unter anderem die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit verbunden mit Preiskalkulation, Marketing, der eigene Internetauftritt sowie Zeitmanagement und Gästebetreuung. Die aktuelle Gruppe setzte sich aus sehr erfahrenen und langjährigen Vermieterinnen bis zu absoluten Neueinsteigern zusammen, wodurch ein reger Austausch mit kreativen neuen Ideen zustande kam. Betriebsbesuche und Fachreferate rundeten das Programm des Seminars ab. Als Abschlussarbeit präsentierte jede Teilnehmerin ein für ihren Betrieb passendes und relevantes Projekt.
Das nächste Seminar startet im Herbst 2023 (Voranmeldung bei Cornelia Zeischke: cornelia.zeischke@aelf-hk.bayern.de)

Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof

Vorabinfo: Die zweitägige Fachtagung für Urlaub auf dem Bauernhof wird am 03. und 04.05.2023 in Niederalteich (Niederbayern) stattfinden.

Erfolgreiche Teilnehmerinnen des Betriebszweigentwicklungsseminar „Urlaub auf dem Bauernhof“ Foto: Christiane Arnold

Sachgebiet Landwirtschaft

Holzkirchner Pflanzenbautage

Freitag, 27. Januar 2023 „Altwirt Reichersbeuren“
Freitag, 03. Februar 2023 „Jägerwirt Aufhofen“
jeweils von 09.00 – ca. 12.30 Uhr
Die Holzkirchner Pflanzenbautage sind mittlerweile fester Bestandteil im Veranstaltungskalender des AELF Holzkirchen. Neu sind im Jahr 2023 die unterschiedlichen Themenschwerpunkte der „Nord-“ und der „Südveranstaltung“. Am 27.01.2023 (Reichersbeuern) liegt der Themenschwerpunkt auf der Regulierung von Unkräutern, speziell Ampfer und Kreuzkräutern im Grünland. Das Thema „Bodenfruchtbarkeit unter immer schwierigeren Witterungsbedingungen“ ist Schwerpunktthema am 03.02.2023 (Aufhofen). Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Sie kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

27. Januar 2023 um 09.00 Uhr

Holzkirchner Pflanzenbautag 2023 „Süd“
Landgasthof Altwirt Reichersbeuern (Tölzer Str. 4, 83677 Reichersbeuern)
Programm:

09.00 – 09.15Uhr	***Begrüßung*** Christian Webert, Behördenleiter AELF Holzkirchen
09.15 – 09.45 Uhr	***Aktuelles aus dem Sachgebiet L2.2*** Stefan Mayer, AELF Holzkirchen
09.45 – 10.15 Uhr	***Ampferbekämpfung mit kameragestützter Technik*** – Wolfgang Dießl, Landwirt und Lohnunternehmer RumboJet®
10.30 – 11.45 Uhr	***Regulierung von Wasserkreuzkraut*** Klaus Gehring, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
11.45 – 12.15 Uhr	***(Trocken)Stress im Grünland*** – Regeneration der Grasnarbe Elisabeth Kitzeder, Sachgebietsleiterin AELF Holzkirchen
12.15 – 12:30 Uhr	***Abschluss***

03. Februar 2023 um 09.00 Uhr,

Holzkirchner Pflanzenbautag 2023 „Nord“
Jägerwirt Aufhofen (Hofmarkstraße 5, 82544 Aufhofen)
Programm:

09.00 – 09.15 Uhr	***Begrüßung*** Gisela Hammerschmid, Bereichsleiterin Landwirtschaft AELF Holzkirchen
09.15 – 09.45 Uhr	***Aktuelles aus dem Sachgebiet L2.2*** Stefan Mayer, AELF Holzkirchen
09.45 – 10.15 Uhr	***Aktuelles zum Pflanzenschutz - Pflanzenschutzmitteleinsatz – wohin geht es?*** Mathias Mitterreiter, AELF Rosenheim
10.30 – 12.00 Uhr	***Starkregen und Dürre*** – Erhalt und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Christoph Schinagl,
12.00 – 12.30 Uhr	***(Trocken)Stress im Grünland*** – Regeneration der Grasnarbe Elisabeth Kitzeder, Sachgebietsleiterin AELF Holzkirchen
12.30 – 12.45 Uhr	***Abschluss***

Blüte-Wasserkreuzkraut, Erosionsschäden Mais,
Fotos: Elisabeth Kitzeder

Informationen zur Düngeverordnung (DüV)

Dokumentation des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes für Stickstoff und Phosphat

Neben der Dokumentation der Düngung unmittelbar nach der Düngemaßnahme ist nach Abschluss des Düngejahres eine Zusammenfassung über den Nährstoffeinsatz im gesamten Betrieb für Stickstoff (N) und Phosphor (P2O5) anzufertigen (vgl. Anlage 5 DüV).

Was bedeutet Düngejahr:

Das Düngejahr (nicht Kalenderjahr!) beginnt nach der Ernte der Hauptfrucht und endet mit der Ernte der nächsten Hauptfrucht. Im Grünland und Feldfutterbau (z.B. Kleegras als Hauptfrucht) endet das Düngejahr immer mit der letzten Nutzung im Kalenderjahr. Für eine vollständige Dokumentation des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes müssen die in der Düngebedarfsermittlung geplanten Düngemengen und die tatsächlich aufgebrachten Nährstoffmengen für N und P2O5 bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres jeweils zu jährlichen betrieblichen Summen zusammengefasst werden. Ausgenommen sind lediglich Betriebe, die keine Düngebedarfsermittlung durchführen müssen und von den Dokumentationspflichten nach DüV befreit sind.
Die Programme und weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032173/index.php

Muss ich ab 2023 eine Stoffstrombilanz rechnen?

Derzeit befindet sich die Stoffstrombilanzverordnung noch in Überarbeitung.
Aus diesem Grund empfehlen wir allen Betrieben, die eine Düngebedarfsermittlung rechnen, sich auf die Berechnung der Stoffstrombilanz im Laufe des Jahres vorzubereiten. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, informieren wir Sie auf unserer Homepage.

Aktuelles zur Investitionsförderung

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF): Die aktuelle Richtlinie endet zum Ende des Jahres. Der letzte Antragsendtermin war am 30. September 2022. Derzeit können keine Anträge gestellt werden. Im Jahr 2023 soll es im ersten Halbjahr eine Auswahlrunde geben, die Richtlinie wird derzeit überarbeitet. Genauere Informationen zum Antragszeitraum liegen noch nicht vor.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Die derzeitige BaySL-Richtlinie läuft über den Jahreswechsel hinaus und endet erst zum 30.06.2023. Wir möchten an der Stelle nochmals darauf hinweisen, dass Anbaugeräte, z.B. Schwader, Mähwerk, etc. nur noch für Spezialschlepper gefördert werden können. Für Anbaugeräte der Standardschlepper ist keine Förderung mehr möglich. Wegen der vermehrten Anfragen nach Quads: Quads haben zwar vier gleich große Reifen, zählen dennoch nicht zu Spezialmaschinen und sind somit auch nicht förderfähig. Bitte achten sie bei den BaySL-Auszahlungsanträgen auf die geltenden Fristen und stellen Sie den Zahlungsantrag rechtzeitig.

Beratungsangebot

Bei Fragen zu den Förderprogrammen (EIF, BaySL) oder zur Betriebsentwicklung ganz allgemein steht Ihnen das Beraterteam des AELF Holzkirchen gerne zur Verfügung. Sie können Ihre Beratungsanfrage auch ganz bequem über die Homepage des AELF einreichen. Weitere Informationen unter:
https://www.aelf-hk.bayern.de/landwirtschaft/312819/index.php

BLE – Bundesprogramm Energieeffizienz

Hohe Energiekosten bedeuten für die Landwirtschaft hohe Produktionskosten. Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Einsparung von Energie gewinnen deshalb mehr denn je an Bedeutung. Bereits seit 2016 fördert das Programm „Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Maßnahmen zur Energieeffizienz und -einsparung. Beispiele für Fördermöglichkeiten in einem Milchviehbetrieb sind etwa frequenzgesteuerte Vakuumpumpen für die Melktechnik, mit denen sich bis zu 40 % Stromverbrauch gegenüber regulären Pumpen einsparen lassen. Bei den aktuell hohen Strompreisen können sich Investitionen dieser Art bald amortisieren.
Einen Überblick über aktuelle Fördermöglichkeiten und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE):
https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.html

Sachgebiet Nutztierhaltung

Ställe aus Holz – Bauen für die Zukunft, Ausstellung in der Oberlandhalle Miesbach zeigt Beispiele für gutes Bauen am Land

Ein neuer Stallbau findet in aller Regel hohe Aufmerksamkeit: Warum ist das notwendig, wie wird er ausgeführt? Gerade die Themen Zukunftsfähigkeit der Betriebe, Verbesserung des Tierwohls aber auch Einfügen in das Ortsbild und Verständnis werden oft viel diskutiert.

Die Ausstellung „Ställe aus Holz“ des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Holzkirchen ist am Montag, den 10. Oktober 2022 in der Miesbacher Oberlandhalle eröffnet worden. Sie steht bis auf weiteres allen offen, die sich für zeitgemäße Ställe in regionaler Holzbauweise interessieren.

Die staatlichen Bauberater Stefan Bauer und Konrad Knoll zeigten anhand von Modellen und Postern umgesetzter Projekte, wie Ställe mit bewährten, einfachen Prinzipien auch heute noch wirtschaftlich, funktionell und obendrein orts- und landschaftsverträglich gebaut werden können. Der Schlüssel ist ein Plan, der auf den landwirtschaftlichen Betrieb, dessen Bestand und dessen Umgebung eingeht sowie sich zugleich auf das wesentliche und betriebsnotwendige konzentriert.

Bauberater Konrad Knoll berichtete von den vielfältigen Möglichkeiten einen Stall aus Holz zu bauen. „Mit einer naturbelassenen Holzfassade und einem Ziegeldach kann man nichts falsch machen.

Stefan Bauer spannte den Bogen weiter und stellte die Frage nach dem „guten Kuhstall“ der Zukunft, ob er nicht zum Dorf als „Nahversorgungszentrum“ mit regionalen Produkten und als „krisenfestes Kraftwerk in der Nachbarschaft“ gehöre?

Martin Huber, Landwirt aus Sonnenham, berichtete aus der Praxis von seinem Stallbau am Hof aus eigenem Holz: „Wir haben einen Wohlfühlstall errichtet, das ist der bestmögliche Kompromiss zwischen den Anforderungen von Tier, Mensch und Ort.“

Ausblick auf 2023 als Bauberater

Bauen ist teuer und mit vielen Fragezeichen verbunden. Was haben die Menschen früher gemacht? Sie haben mit dem eigenen Holz gebaut, vielseitig nutzbare, langlebige und schöne Gebäude. Diese Bauten prägen unsere Kulturlandschaft und Identität bis heute. Daran möchten wir anknüpfen. Wir sollten den Bestandsgebäuden wieder mehr Wertschätzung entgegenbringen, sie ins Konzept einbeziehen, wo immer es geht. Zudem funktioniert und trägt einfacher Holzbau, egal ob im Stall oder im Haus. Architektur ist die Suche nach der angemessenen Lösung einer Aufgabe. Gute Architektur kann sehr viel leisten. „Wir bauen wieder Ställe mit eigenem Holz“. Das ist unser Plan für 2023.

Stefan Bauer Bauberater

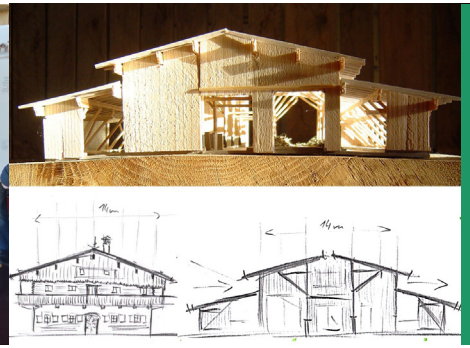

Ausstellungseröffnung, Foto: Christiane Arnold, Handskizze Modell Bauernhaus, Stefan Bauer

Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung

Der Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung steht unter dem Motto „Fördern – Fordern – Voranbringen“. Damit werden Betriebe ausgezeichnet, die mit einem beispielhaften Konzept Maßstäbe für die Ausbildung von jungen Menschen setzen. Zugleich soll der Staatsehrenpreis Ausbildungsbetriebe motivieren, die Ausbildung im eigenen Betrieb auf den Prüfstand zu stellen und weiter zu optimieren.

Teilnahmeberechtigt sind alle anerkannten bayerischen Ausbildungsbetriebe in der Landwirtschaft, die derzeit aktiv ausbilden. Eine Bewertungskommission prüft die eingesandten Angaben und Unterlagen und besucht stichprobenartig einzelne Betriebe vor Ort.

Die Betriebe, welche eine festgelegte Mindestpunktzahl erreichen, bekommen den Staatsehrenpreis verliehen.

Die Bewerbung ist unter www.vorbildliche-ausbildung.bayern.de bis 15. Februar 2023 möglich.
Bei Fragen an Michael Laumer (08024/46039-1401 / Michael.Laumer@aelf-hk.bayern.de) wenden.

Stallbauseminar 18.01.23 9.30 – 15.00 Uhr Weilheim, Gasthaus Graf, Steingaden
Stallbauseminar 25.01.23 9.30 – 15.00 Uhr Rosenheim, Gasthaus Höhensteiger, Westerndorf St Peter
Stallbauseminar 07. 02.23 9.30 – 15 Uhr Palling, Gasthaus Michlwirt
Unkostenbeitrag 15 €/Person, Anmeldung über www.aelf-hk.bayern.de

Impressum:
Redaktion: Rolf Oehler, Petra Reinfeld · Layout & Druck: Kreiter Druckservice GmbH · Wolfratshausen
vlf Geschäftsstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen
Rudolf-Diesel-Ring 1a - 83607 Holzkirchen – Tel. 08024 46039-0
Geschäftsführer: Rolf Oehler – E-Mail: rolf.oehler@t-online.de
Telefax: 08024 46039 1111 · E-Mail: poststelle@aelf-hk.bayern.de · **www.aelf-hk.bayern.de**

Aus dem Bereich Forsten

Jahresrückblick des Bereichs Forsten

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
kaum versieht man sich, ist ein Jahr schon fast wieder vorbei. Ein Jahr, welches immer noch durch die Coronapandemie geprägt ist und zusätzlich durch den schrecklichen Krieg in der Ukraine. Mit dem Krieg im Herzen Europas ist eine Situation eingetreten, welche sich davor keiner vorstellen konnte. Dies führt in vielen Bereichen zum Umdenken. Mit Blick auf die Rohstoffversorgung betrifft es auch den Wald. Die Nachfrage nach Brennholz ist dabei explosionsartig angestiegen und hat die Preise in ungeahnte Höhen getrieben. Diametral dagegen stehen die Beschlüsse zu RED III, welche Holz als nachhaltigen, CO2-neutralen Brennstoff nicht mehr anerkennen. Weltpoltisch gesehen ein Jahr mit vielen Krisen, Verwerfungen und Richtungswechseln. Für mich persönlich war der Wechsel ans Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen im März dieses Jahres was ganz Besonderes. Als gebürtiger Fischbachauer darf ich mich nun seit dieser Zeit um die Wälder meiner Heimat kümmern. Das freut mich ganz besonders und es erfüllt mich mit Stolz, gemeinsam mit Stefan Kramer dieses äußerst motivierte und engagierte Team führen zu dürfen. Jeder einzelne setzt sich mit viel Herzblut und großem Fachwissen für die Wälder unserer Region ein Wie schon in den vorherigen Jahren, stand im Mittelpunkt unserer Arbeit der Erhalt und Umbau unserer Wälder zu klimaangepassten Mischwäldern. Wir sind auch dieses Jahr wieder konsequent den Weg über Naturverjüngung und Pflege der Wälder gegangen. Um unsere Wälder auf großer Fläche erfolgreich zu verjüngen und dabei die wichtigen Mischbaumarten wie Tanne in ausreichenden Anteilen zu erhalten, ist die Jagd der entscheidende Faktor. Aus diesem Grund war zu Beginn des Jahres die Abschussplanung für uns von großer Bedeutung, da hier die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Nur durch angepasste Schalenwildbestände kann der Waldumbau gelingen.
Erfreulich ist dabei, dass es viele gute Beispiele im Amtsbereich gibt, in denen dies vorbildlich gelingt. Garant für den Erfolg sind dabei engagierte Jagdgenossenschaften und Waldbesitzer, welche sich für ihre Belange einsetzen und gemeinsam mit ihren Jägern den Fokus auf die gemischte Waldverjüngung legen. Diese zahlreichen Beispiele zeigen, dass es trotz vielfältigster Herausforderungen und Schwierigkeiten möglich ist.
Auf der anderen Seite ist der Wildverbiss auf großen Flächen weiterhin zu hoch. Speziell im Bergwald bereitet uns dies zunehmend Sorgen. Denn diese Wälder müssen wichtige Schutzfunktionen erfüllen, um ein Leben in den Tallagen überhaupt zu ermöglichen. Mein Anspruch ist es, hier weiterhin auf die Defizite bei der Bejagung hinzuweisen und durch Beurteilung der Verjüngungssituation eine Argumentationsgrundlage für die Jagdgenossenschaften und Waldbesitzer zur Verfügung zu stellen.
Neben der Verjüngung der Wälder war auch dieses Jahr der Schwerpunkt die Pflege der Wälder. Nur durch aktive Holzernte können wichtige Mischbaumarten erhalten und die Wälder vielfältig strukturiert werden. Regelmäßig fachgerecht gepflegte Wälder sind deutlicher stabiler und widerstandsfähiger gegenüber Stürmen und Klimaextremen. Dass es dabei aber auch Grenzen gibt, hat uns der Gewittersturm im Sommer im Bereich Wolfratshausen gezeigt. Gott sei Dank war das Schadensgebiet überschaubar, auch wenn einzelne Waldbesitzer große Schäden erlitten.

Auch die Borkenkäferschäden haben sich aufgrund der kühlen und feuchten Witterung im Frühjahr und Frühsommer deutlich in Grenzen gehalten. Ein leichtes Aufflammen konnte erst ab August beobachtet werden. Die absolute Menge war deutlich niedriger als in den letzten Jahren.
Neben dem Waldumbau haben wir dieses Jahr die Förderung nach dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)-Wald weiter intensiviert. Dies freut mich ganz besonders, da es zeigt, dass Ihnen als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern der Waldnaturschutz am Herzen liegt. Werden doch unsere Wälder so naturnah wie kein anderes Ökosystem in Bayern bewirtschaftet und bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Ich bin überzeugt, dass Waldbewirtschaftung und Waldnaturschutz kein Widerspruch sind. Bestes Beispiel sind dabei unsere strukturreichen Wälder, welche durch eine naturnahe Bewirtschaftung entstanden sind. Zusammenfassend war es für uns und den Wald ein fast normales Jahr, in welchem wir gemeinsam mit Ihnen die Wälder weiter fit für die Zukunft gemacht haben.

Brennholz – das „schwarze Gold"?

Ist das Brennholz das neue „schwarze Gold" – eine „Goldgrube" für den Produzenten, aber so wie Öl schädlich für die Umwelt? Oder ist die Brennholznutzung weiterhin ein unverzichtbarer Beitrag zur Energiewende, zur Einhaltung der Klimaziele und auch zur Waldpflege? Fakt ist, dass Brennholz trotz Rekordpreisen derzeit nahezu ausverkauft ist. Unterschiedliche Veröffentlichungen zu Feinstaub, Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit führen allerdings zu sehr kontroversen Diskussionen über das Heizen mit Holz. Da das Thema sehr komplex ist, finden Sie unter www.aelf-hk.bayern.de den Versuch einer einfachen Darstellung, die Sie für Ihre Brennholzvermarktung verwenden können.

Nachruf Robert Kleber

Am 20. November 2022 verstarb Robert Kleber im 93. Lebensjahr in der Seniorenresidenz Lindenhof in Warburg.
Robert Kleber war von 1979 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1995 Bauberater am Landwirtschaftsamt Miesbach. In seiner Aufgabe, die er mit großem Engagement, Erfahrung und Leidenschaft ausübte, konnte er sehr vielen landwirtschaftlichen Betrieben bei ihrer betrieblichen Entwicklung helfen. Eingabereife, gut durchdachte Pläne und hilfreiche Tipps für solides und trotzdem kostengünstiges Bauen brachten ihm einen hervorragenden Ruf im Oberland ein. Er war wegen seines Fachwissens und Praxisnähe in verschiedenen Landwirtschaftsschulen und Meisterkursen ein gefragter Referent. Am Landwirtschaftsamt in Miesbach war er ein Freund und Kollege, der mit seiner sympathischen und hilfsbereiten Art, seiner enormen Allgemeinbildung und Gespür für Menschen als Personalratsvorsitzender die Kolleginnen und Kollegen, auch in schwierigen Zeiten, mit Rückgrat bestens vertrat.
Viele die ihn aus dieser Zeit noch kennen, werden ihn in bester und dankbarer Erinnerung behalten. Nach einem bewegten Leben, mit Höhen und Tiefen, wurde er von altersbedingten Gebrechen erlöst. Möge er in Frieden ruhen!

vlf Holzkirchen e.V.
Rudolf-Diesel-Ring 1a
83607 Holzkirchen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Veranstaltungskalender auf einen Blick

18.01.23	9.00 Uhr	Stallbauseminar in Weilheim, Gasthaus Graf, Steingaden
25.01.23	9.00 Uhr	Stallbauseminar in Rosenheim, Gasthaus Höhensteiger
27.01.23	9.00 Uhr	Pflanzenbautag, Landgasthaus Altwirt Reichersbeuern
03.02.23	9.00 Uhr	Pflanzenbautag, Jägerwirt, Aufhofen
03.02.23	20.00 Uhr	Bauernball, Jägerwirt, Aufhofen
07.02.23	9.00 Uhr	Stallbauseminar in Palling, Gasthaus Michlwirt
09.02.23	19.30 Uhr	Hauptversammlung mit Neuwahlen, Altwirt in Sachsenkam
22./23.02.23		Grundlagenkurs Schaf, Atzing/Prien
01.03.23		Spezialseminar zum Thema Ablammung, Mais bei Wasserburg
06.03.23	13.00 Uhr	Bezirksversammlung in Aschheim, Gasthaus Tassilo
Mitte März		Winterversammlungen des Amtes zum Mehrfachantrag, Termine kurzfristig in der Presse und im Terminkalender auf der Homepage des AELF
13.-16.04.23		Frühjahrslehrfahrt Steiermark
26.04.23		Bäuerinnenlehrfahrt, Staatsgut Grub/Schloß Schleißheim
21. -25.06.23		Lehrfahrt vlf Oberbayern nach Niedersachsen/Holland